

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Ausschuss für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 25.03.2010
Sitzung Nummer:	7 (OULA/07/2010)
Sitzungsdauer:	17:00 - 19:45 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungssaal "Stendal"

Eduard Stapel
Vorsitzende/r

Karola Abs Torsten Friedrichs
Protokollführer/in

Anwesend:

Vorsitz

Herr Eduard Stapel

Mitglieder

Herr Dieter Bolle
Herr Detlef Braune
Herr Uwe Classe
Herr Klaus-Peter Noeske
Herr Detlef Radke

beratende Mitglieder

Herr Arnold Bausemer

sachkundige Einwohner

Herr Friedrich Jahns
Herr Dr. Peter Neuhäuser
Herr Manfred Schulz

Protokollführer

Frau Karola Abs

von der Verwaltung

Herr Martin Falkhofen
Herr Dr. Joachim Franke
Frau Annemarie Theil
Herr Carsten Wulfänger

Gäste

Herr Prof. Dr. Hans-Ulrich Zabel

Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Halle
Wirtschaftswissenschaftlicher Bereich
Betriebswirtschaftslehre, insb. Betriebliches Umwelt-
management

Abwesend:

Mitglieder

Herr Rüdiger Kloth

sachkundige Einwohner

Herr Jürgen Bastek
Herr Torsten Mehlkopf

Herr Marcus Schober

Protokollführer

Herr Torsten Friedrichs

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
 - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung
 - 3 Feststellung der Niederschrift der 6. Sitzung vom 24.02.2010
 - 4 "Steinkohlekraftwerk Arneburg - Wirkungen für die Bürger und die Wirtschaft der Region: Nutzen, Kosten, Arbeitsplätze, Gesundheit, Natur, Klima"
Herr Prof. Zabel
 - 5 Stellungnahme des Kreistages Stendal zum Bau eines Steinkohlekraftwerkes auf dem Gelände des Gewerbe- und Industrieparks Arneburg - Antrag der Fraktion DIE LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 051/2009
 - 6 Satzung über die Benutzung des Rettungsdienstes des Landkreises Stendal und die Erhebung von Benutzungsentgelten (Benutzungsentgeltsatzung)
Vorlage: 119/2010
 - 7 Anfragen und Hinweise
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Stapel eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Beschluss (abweichend vom Beschlussvorschlag)

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung

Herr Stapel stellt die ordnungsgemäße Ladung, die fehlenden Mitglieder fest. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist. Zur Tagesordnung gibt es keine Änderungen.

zu TOP 3 Feststellung der Niederschrift der 6. Sitzung vom 24.02.2010

Der Niederschrift der 6. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz vom 24.02.2010 wird einstimmig zugestimmt.

zu TOP 4 "Steinkohlekraftwerk Arneburg - Wirkungen für die Bürger und die Wirtschaft der Region:

Nutzen, Kosten, Arbeitsplätze, Gesundheit, Natur, Klima"
Herr Prof. Zabel

Herr Prof. Hans-Ulrich Zabel von der Universität Halle, Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Wirtschaftswissenschaftlicher Bereich, Betriebswirtschaftslehre, insb. Betriebliches Umweltmanagement, stellt sich vor. Anschließend referiert er anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage) aus seiner Sicht über den Nutzen, Probleme regionale Auswirkungen und Ökonomie sowie globalen Auswirkungen von Steinkohlekraftwerken.

In der anschließenden Diskussion stimmt Herr Schulz dem von Herrn Prof. Zabel gezogene Fazit überwiegend zu. **Herr Schulz** hält es aber nicht für tragbar, das Klimaweltproblem auf den Standort Arneburg in dieser umfassenden Weise herunter zuberechnen. Einige der vorgetragenen Argumente hält er für sehr spekulativ, die einer Diskussion nicht standhalten. Die Betrachtungen werden erst mit der Erhöhung der Preise im Emissionshandel interessant. Wird allein der Gesundheitsaspekt so gewertet, müsste bspw. die Gesetzgebung zum Immissionschutz komplett in Frage gestellt werden. Nicht gesetzeskonforme Planungen sind nicht genehmigungsfähig und werden nicht genehmigt.

Richtig, steigen die Preise für den Emissionshandel, sind die alten konventionellen Kraftwerke nicht mehr tragbar, so **Herr Prof. Zabel**. Was das aber für die neuen Kraftwerke bedeutet, wird von den Kraftwerksbetreibern nicht gesagt.

Herr Schulz fragt weiter nach, welchen Schaden die Landwirtschaft durch das Kohlekraftwerk nehmen sollte. Probleme gibt es bei jeder Energieform. Selbst bei der Nutzung von regenerativen Energien, wie Windenergie und Bioenergie, nimmt die Landwirtschaft durch u.a. Flächenverlust Schaden.

Herr Professor Zabel dankt Herrn Schulz für seine Ausführungen. In der Kürze der Zeit ist eine wirklich differenzierte und tiefergehende Darstellung nicht möglich. In der Summe sind die erneuerbaren Energie für die Gesellschaft die günstigste und billigste Form der Energiebereitstellung. Die Nutzung von erneuerbaren Energien ist unbestritten grundsätzlich notwendig, um den Klimawandel entgegen zutreten. Und hier würde ein Kohlekraftwerk in Arneburg einen negativen Beitrag leisten. Gerade hier muss der Grundsatz gelten: „Denke global, handle regional“. Jedes lokale Handeln wirkt sich im Zusammenspiel aus, leistet einen Beitrag in die eine oder andere Richtung und hat somit massive Auswirkungen.

Herr Classe merkt an, dass RWE über den Ankauf bzw. Pacht von Flächen für erneuerbare Energien sich in der Altmark auch in dieser Hinsicht ein Standbein schafft. Denn für die Landwirte ist es schon jetzt teilweise wirtschaftlicher, Flächen zu verpachten, anstatt Lebens- oder Futtermittel anzubauen. Die Landwirte müssten vom Lebensmittel- und Futtermittelanbau leben können.

Gerade der Mittelstand ist das Rückgrad der Wirtschaft. REW hat im Jahr 2008 ein Gewinn von 6,8 Mrd. Euro erzielt, so **Herr Professor Zabel**.

Herr Zimmermann gibt zu bedenken, dass die CO₂-Emissionen des Kraftwerkes in Arneburg zwar global keine Rollen spielen, geht man von dem einen Kraftwerk aus. Betrachtet man aber die Gesamtheit der Kraftwerke, ist jedes neu erbaute Kraftwerk eines zu viel.

Zum Thema Grenzwertfestsetzung äußert **Herr Professor Zabel**, dass diese seines Erachtens vorrangig durch politische Aushandlungsprozesse/Kompromisse entstehen und nicht immer praktikabel sind und untersetzt dies mit dem Beispiel des Anspruches an die Begrenzung der Flächenversiegelung und dem tatsächlichen Umgang damit.

Zum Abschluss der Diskussion dankt **Herr Stapel** Herrn Professor Zabel für seine Ausführungen vor dem Fachausschuss.

zu TOP 5 Stellungnahme des Kreistages Stendal zum Bau eines Steinkohlekraftwerkes auf dem Gelände des Gewerbe- und Industrieparks Arneburg - Antrag der Fraktion DIE LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 051/2009

Vor der Abstimmung zum vorliegenden Antrag verließ **Herr Radtke** die 7. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz.

Der Ausschuss für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz stimmt dem Antrag der Fraktion DIE LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen, dass sich der Kreistag Stendal gegen die Pläne zur Errichtung eines Steinkohlekraftwerkes auf dem Gelände des Gewerbe- und Industrieparks Arneburg aussprechen möge,

mehrheitlich zugestimmt

Ja 3 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

**zu TOP 6 Satzung über die Benutzung des Rettungsdienstes des Landkreises Stendal und die Erhebung von Benutzungsentgelten (Benutzungsentgeltsatzung)
Vorlage: 119/2010**

Herr Falkhofen erläutert die Beschlussvorlage und die Steigerungen in den Benutzungsentgelten. Die Steigerung der Entgelte gleicht die Ergebnisse der Jahresrechnung aus dem Vorjahr aus.

Die Jahresrechnung für das Jahr 2009 wird im Mai 2010 fertiggestellt sein. Auch hier zeichnet sich ein weiteres Mal ein Defizit ab.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Falkhofen fragt **Herr Bausemer** nach, weshalb Notärzte am freien Markt „eingekauft“ werden müssen. **Herr Falkhofen** führt dazu aus, dass ein großer Ärztemangel besteht und diese in den Krankenhäusern großen Belastungen ausgesetzt sind, so dass mit den vorhandenen Ärzten der Rettungsdienst nicht abgesichert werden kann. **Herr Bausemer** gibt dem Fachausschuss zur Kenntnis, dass in Wittenberg nur 30% der Einsätze im Limit erfolgen und fragt, wie sich das im Landkreis Stendal darstellt. Im Landkreis Stendal erfolgen alle Einsätze im zeitlichen Limit, so **Herr Falkhofen**.

Der Ausschuss für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz stimmt dem Beschlussvorschlag DS 119/2010 zur Satzung über die Benutzung des Rettungsdienstes des Landkreises Stendal und die Erhebung von Benutzungsentgelten (Benutzungsentgeltsatzung)

einstimmig zugestimmt

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu TOP 7 Anfragen und Hinweise

Seit dem Jahr 2007 gibt es die grundsätzlich gesetzliche Verpflichtung, so **Dr. Neuhäuser**, offene Mietenrotten einzuhausen. Herr Dr. Neuhäuser fragt nach, wie diese Verpflichtung in Sachsen-Anhalt wahrgenommen wird. Er gibt dem Fachausschuss zur Kenntnis, dass im Jahr 2009 in der Nähe der Kompostanlage Polte 6 bis 7 Vögel tot aufgefunden worden sind und meldet erheblichen Handlungsbedarf an. Die Totfunde sind durch die Bevölkerung gemeldet worden.

Herr Dr. Franke erläutert dazu, dass es für bereits bestehende Kompostierungsanlagen keine Verpflichtung zur Einhausung gibt, nur für Neuanlagen. Bezüglich der Totfunde an Vögeln stimmt Herr Dr. Franke Herrn Dr. Neuhäuser zu, dass den Ursachen nachgegangen werden muss.

Frau Theil ergänzt, dass der Vertrag mit Polte Ende des Jahres 2011 ausläuft und es keine Begründung gibt, wonach die Kompostierungsanlage in Polte nicht betrieben werden darf. Erinnert sei auch an die kostengünstige, damit gebührenminimierende Verwertung von Bioabfällen in Polte.

Herr Dr. Franke ergänzt, dass bei der Neuausschreibung auch die Funktionalität angepasst werden kann, bei einer Funktionalausschreibung mit entsprechend verlängerter Laufzeit und dem allgemeinen Verfahrenswettbewerb gerecht werdender Leistungsbeschreibung, ähnlich wie bei der Funktionalausschreibung zur Abfallbehandlung, der Markt einbezogen und die Entscheidung über Verfahren und Bieter sich über den Wettbewerb ergeben könne. Aber auch dann bedarf es aufgrund zu erwartender, grundsätzlicher Kostensteigerungen vorhergehender politischer Weichenstellung. .

Herr Dr. Neuhäuser merkt an, dass der in der Verbrennungsverordnung von Gartenabfällen angegebene Zeitraum bis zum 31.03. verlängert wurde, ohne dass der Fachausschuss dazu beteiligt worden ist und bezeichnet dies als demokratiefeindlich.

Frau Theil erläutert dazu, dass der Landrat der Verordnungsgeber ist und nicht dazu verpflichtet ist, den Fachausschuss einzubeziehen, was er dennoch mit den regelmäßig im Fachausschuss stattfindenden Debatten leistet. Eine demokratische Einbeziehung Dritter ist auch hier, bei dieser einmaligen Verlängerung erfolgt. In der Bürgermeisterberatung am 17.02.2010 wurde, bedingt durch den langen Winter und anhaltenden Nässe, der Wunsch nach einer Verlängerung des Verbrennungszeitraumes, an den Landrat herangetragen. Dem hat der Landrat entsprochen.

